

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



1 Mitgliedschaft

Natürliche Personen, die ein GewinnSpar-Los erwerben und die Bedingungen für das GewinnSparen erfüllen, werden Mitglieder des Sparverein Saarland e.V. Bedingung für die Mitgliedschaft im Sparverein Saarland e.V. ist ein Girokonto bei einem saarländischen Kreditinstitut. Dadurch ist eine eindeutige Spieleridentifizierung gewährleistet. Mitglied kann nur werden, wer volljährig ist. Diese Voraussetzung wird beim Registrierungsvorgang anhand der dem kontoführenden Institut vorliegenden Informationen und Kundendaten überprüft.

Bei Fremdkunden (keine Bankverbindung bei einer saarl. Sparkasse oder Volksbank) erfolgt die Überprüfung mittels zugelassenem Altersverifikationsverfahren durch den Sparverein Saarland e.V.

2 Teilnahme am GewinnSparen

GewinnSpar-Lose gibt es mittels Dauerauftrag oder per Einzelkauf (s. Nr. 4). Die Grundlage zur Teilnahme ist das Vorhandensein eines Girokontos zur Abbuchung der gekauften GewinnSpar-Lose bzw. der Gutschrift der Gewinne und Sparbeiträge. Abweichend vom Girokonto kann als Gutschriftskonto auch ein Sparkonto oder sonstiges Sparprodukt angegeben werden. Die Geldgewinne werden entsprechend den Kundenangaben nach jeder Auslosung dem jeweiligen Konto gutgeschrieben (s. Nr. 5). Darüber hinaus können GewinnSpar-Lose im Internet auf www.sparverein.de erworben werden. Hierzu sind persönliche Login-Daten erforderlich. Diese werden nach erfolgreicher Anmeldung automatisch dem GewinnSparer zugesandt.

Registrierung der Kunden von saarländischen Sparkassen und Volksbanken:

Die GewinnSpar-Lotterie wird von den teilnehmenden Mitgliedsinstituten des Sparvereins (Sparkassen und Volksbanken) oder per Loskauf beim Sparverein Saarland e.V. (Kunden anderer Institutsgruppen) angeboten. Loskäufe können nur nach vorheriger, schriftlicher Anmeldung bei einem Mitgliedsinstitut oder beim Sparverein erfolgen. Zur Teilnahme am GewinnSparen ist ein Girokonto zwingend erforderlich. Die bestehende Bankverbindung und die damit verbundenen Kundendaten dienen zur Alters- und Identitätskontrolle. Die Anmeldungen der Sparkassen- oder Volksbankkunden die beim Sparverein direkt oder elektronisch auf www.sparverein.de eingehen, werden zur Prüfung und Registrierung an das jeweilige kontoführende Mitgliedsinstitut weitergeleitet. Nach erfolgreicher Datenverifizierung durch einen Bankmitarbeiter (bei Sparkassen und Volksbanken) wird der Kunde vom Mitgliedsinstitut im OPS-System des Sparvereins registriert und erhält im Anschluss eine persönliche Kundenkarte (GewinnSparCard) mit individuellem Internetpasswort.

Registrierung von Kunden anderer Kreditinstitute mit Wohnsitz im Saarland:

Sollte sich ein Kunde eines anderen Kreditinstitutes anmelden, überprüft der Sparverein Saarland e.V. das Alter und die Identität mittels Face-to-face-Kontrolle (z.B. Postident). Nach erfolgreicher Überprüfung registriert ein Mitarbeiter des Sparvereins den Kunden im OPS-System. Erst dann erhält der GewinnSparer seine persönliche Kundenkarte und ein Internetpasswort per Post. Die Übersendung des Internetpassworts erfolgt in allen Fällen per Einschreiben oder es wird eigenhändig übergeben.

Eine Teilnahme von Minderjährigen ist somit in allen Fällen ausgeschlossen.

3 Die persönliche GewinnSparCard

Die Erstellung einer persönlichen GewinnSparCard ist Voraussetzung für die Teilnahme am GewinnSparen. Dabei werden die benötigten Daten des Kunden erfasst und geprüft (Adressdaten, IBAN, BIC, Geburtsdatum); ferner sind die Abwicklungskonten des Kunden anzugeben. Es können unterschiedliche Konten oder jeweils dasselbe Konto (Girokonto) angegeben werden. Die GewinnSparCard wird mit dem Namen des Kunden und der individuellen Kartenummer personalisiert und zusammen mit einem persönlichen Internetpasswort zugesandt. Nach entsprechender Registrierung (s. Nr. 2) können Kunden im geschützten Kundenbereich auf www.sparverein.de online GewinnSpar-Lose kaufen, die Gewinn-/Kaufhistorie bzw. Losnummern einsehen und Kontodaten (Abbuchungskonten, Gutschriftskonten) abfragen. Darüber hinaus können individuelle Spiellimits (Tages-/Wochen-/Monatslimits) im geschützten Kundenbereich durch den GewinnSparer angegeben und geändert werden. Eine Erhöhung der Spiellimits wird erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen wirksam. Zur Einrichtung von Spiellimits wird der GewinnSparer bei der Anmeldung aufgefordert.

Bei der Anmeldung wird der Spieler darauf hingewiesen, dass die Weitergabe der zum Online-Spiel nötigen Zugangsdaten (Kundenkarte / Internetpasswort) untersagt ist. Weiter wird er darüber informiert, dass im Falle der unerlaubten Nutzung der Zugangsdaten erhebliche finanzielle Risiken für ihn entstehen können.

4 Der Einzelkauf und der Dauerauftrag

Beim Einzelkauf gibt der Kunde an wie viele GewinnSpar-Lose er kaufen möchte. Die Losnummern werden in Folge vergeben. Über den Kauf erhält er auf Wunsch einen Quittungsbeleg. Einzelkäufe sind institutsübergreifend am Schalter innerhalb der saarländischen Sparkassen- und Volksbanken möglich. Darüber hinaus können Einzelloskäufe nach Registrierung (s. Nr. 1) und Identifizierung (Kartenummer und Internetpasswort) im Internet oder telefonisch getätigt werden. Vor jedem Loskauf ist eine Authentifizierung des Spielers, mittels persönlichen Login-Daten (Kartenummer und Internetpasswort) erforderlich. Beim Dauerauftrag gibt der Kunde an wie viele Lose monatlich per Dauerauftrag gekauft werden sollen. Die Mindestloszahl zum Abschluss eines Dauerauftrags beträgt 5 GewinnSpar-Lose. Die Zuteilung der Losnummern erfolgt ebenfalls in Folge. Der Kunde kann eine zweistellige Startendziffer vorgeben. Daueraufträge können geändert oder gelöscht werden. Die Daueraufträge werden zum 1. oder zum 15. eines Monats ausgeführt. In allen Fällen werden die gekauften Losnummern automatisch auf den Kontoauszügen bekannt gegeben. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit Spielquittungen im geschützten Bereich auf www.sparverein.de einzusehen (auch rückwirkend) und auszudrucken.

5 Automatische Gutschrift des Sparguthabens und Gewinnbenachrichtigung

Ab einem Betrag von **20,00 Euro** wird das Sparguthaben automatisch nach der betreffenden Auslosung dem vorgegebenen Gutschriftskonto gutgeschrieben. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Gutschrift der Sparbeiträge, wenn auf dem jeweiligen Kundenkonto ein Jahr lang keine Käufe vollzogen wurden. **Nach 36 Monaten Inaktivität wird das Sparverein-Kundenkonto automatisch gelöscht.** Die Umbuchung evtl. Restbeträge (Sparbeitrag) erfolgt auf das angegebene Sparbeitrags-Gutschriftskonto.



Es erfolgt pro Auslosungsmonat eine Überprüfung der GewinnSpar-Lose und somit nach der Auslosung eine automatische Gewinngutschrift der Geldgewinne auf das vorgegebene Gutschriftskonto. Über Sachgewinne und Geldgewinne ab 100,- Euro informiert der Sparverein Saarland e.V. nach der Auslosung schriftlich.

6 Sicherungsmaßnahmen

Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen verhindern den missbräuchlichen Zugriff auf das Kundenkonto und gewährleisten einen bestmöglichen Spielerschutz. Auf der GewinnSparCard sind außer der Kartennummer und dem Namen des GewinnSparers keine Informationen angegeben. Bei Verlust der GewinnSparCard kann diese gesperrt werden. Ist eine GewinnSparCard gesperrt, können mit dieser Karte weder GewinnSpar-Lose gekauft, noch Informationen abgerufen werden. Durch die kontoführende saarländische Sparkasse oder Volksbank kann im OPS-System eine neue GewinnSparCard angefordert werden. Kunden anderer Kreditinstitute müssen ihre neue GewinnSparCard direkt beim Sparverein Saarland e.V. anfordern. Die neue GewinnSparCard erhält eine neue Kartennummer und ein neues Internetpasswort, alle anderen verknüpften Daten (Abbuchungs-/Gutschriftskonten) werden automatisch übernommen. Kundendaten, wie z.B. Adressdaten, Namensänderungen oder IBAN/BIC, können vom Kontoinhaber nur bei der kontoführenden saarländischen Sparkasse oder Volksbank geändert werden, bei Kunden anderer Kreditinstitute müssen die Änderungen über den Sparverein Saarland e.V. erfolgen. Im Internet ist der Höchstesatz aus Gründen des Spielerschutzes auf 1.000 Euro Lotterieanteil pro Monat begrenzt.

7 Satzung und Bestimmungen

Die Satzung sowie die Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Sie sind in den saarländischen Sparkassen und Volksbanken vorrätig bzw. liegen dort zur Einsichtnahme aus. Im Internet stehen sie unter www.sparverein.de zur Verfügung und können von dort ausgedruckt oder dauerhaft gespeichert werden.

8 Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten

GewinnSparer können individuelle Verlustlimits (Tages-/Wochen-/Monatslimits) im persönlichen Online-Kundenbereich angeben. Eine Erhöhung der Spiellimits wird erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen aktiv. Im Online-Kundenbereich, auf Spielquittungen und auf Werbematerialien werden Hinweise zur Suchtgefährdung und zu Behandlungsmöglichkeiten veröffentlicht. Der Sparverein Saarland e.V. hält darüber hinaus ein Sozialkonzept mit weiteren Angaben zum Spielerschutz vor. Glücksspiel kann süchtig machen. Die Teilnahme am GewinnSparen ist für Minderjährige unzulässig. Maximaler Verlust pro Los: 0,5 Euro (20% des Einsatzes). Gewinnchancen auf einen der Hauptgewinne 1:155.000 (Gewinne mit siebenstelligen Losnummern).

Informationen und Hilfe finden Sie bei:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149 - 161, 50825 Köln; Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin; im Internet unter www.bzga.de oder www.spielen-mit-vernunft.de sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline 0800 1372700.

9 Änderungen

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde. Sie werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung kann auf elektronischem Wege oder auf dem Kontoauszug der teilnehmenden Sparkasse oder Volksbank erfolgen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform gegenüber der teilnehmenden Sparkasse oder Volksbank bzw. dem Sparverein angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Sparverein bei Änderungen besonders hinweisen.

Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmebedingungen kann der GewinnSparer auf der Internetseite des Sparvereins Saarland e.V. (unter www.sparverein.de/Teilnahmebedingungen) und bei allen saarländischen Sparkassen und Volksbanken einsehen.



Heinrich-Barth-Straße 28
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 96767-70
Fax: 0681 96767-77
E-Mail: info@sparverein.de
Internet: www.sparverein.de

INFORMATIONEN FÜR DEN VERBRAUCHER bei Vertragsabschluss im Fernabsatz

GewinnSparen, Sparverein Saarland e.V. – Stand 08/2018

Durch einen Loskauf beim Sparverein Saarland e.V. nehmen Sie an der Lotterie des GewinnSparens teil. Für die Teilnahme ist ein Konto bei einer saarländischen Sparkasse oder Volksbank erforderlich. Kunden anderer Kreditinstitute, mit Wohnsitz im Saarland, können sich als Fremdkunden direkt beim Sparverein anmelden und teilnehmen. Allgemeine Informationen zum Sparverein Saarland e.V. erhalten Sie nachstehend und auf www.sparverein.de; die Ihre Bank betreffenden, allgemeinen Informationen erhalten Sie von dieser.

Name und Adresse des GewinnSparvereins

Sparverein Saarland e.V., Heinrich-Barth-Str. 28, 66115 Saarbrücken, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Saarbrücken VR2503, Franz-Josef-Röder-Str. 13, 66119 Saarbrücken.

Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Lotteriebetrieb in der Form des GewinnSparens.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte

Engerer Vereinsvorstand: Cornelia Hoffmann-Bethscheider, Präsidentin des Sparkassenverbandes Saar, und Bankdirektor Kurt Reinstädtler, Bank 1 Saar.

Wesentliche Merkmale des GewinnSparens, Zustandekommen des Vertrages, Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Kunden saarländischer Sparkassen und Volksbanken

Der GewinnSparer erteilt dem Sparverein Saarland e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Gegenwertes der erworbenen GewinnSpar-Lose (Lotterie- und Sparanteil) von seinem Girokonto. Der Preis pro GewinnSpar-Los beträgt 2,50 Euro. Davon entfallen 50 Cent pro Los auf die Teilnahme an der Lotterie. Der Sparanteil (2 Euro pro Los) wird ab einem angesparten Betrag von 20 Euro automatisch auf die in der Teilnahmeerklärung angegebene Bankverbindung gutgeschrieben. Das Kreditinstitut legt den GewinnSparer im OPS System des Sparvereins an und führt ihn im Bestand. Der Mindesteinsatz des GewinnSparers beträgt 2,50 Euro pro Ziehung und teilt sich auf in den Losbeitrag von 0,50 Euro (Lottereeinsatz) und den Sparbeitrag von 2 Euro je Los. Der GewinnSparer kann sich mit dem Mindesteinsatz oder einem Vielfachen hiervon am GewinnSparen beteiligen. Der Erwerb der GewinnSpar-Lose kann per Dauerauftrag/Abolose (monatlich) und/oder durch Einzellöskäufe (Internet/Schalter) erfolgen. Die Mindestloszahl zum Abschluss eines Dauerauftrags beträgt 5 GewinnSpar-Lose.

Die Ausschüttung wird aus den Losbeiträgen gebildet und nach Abzug der Reinerträge, der Lotteriesteuer und der Kosten an die GewinnSparer in Form der Gewinne ausgeschüttet. Der Vertrag kommt zwischen Institut, Sparverein und dem GewinnSparer zustande. Nach der Vertragsannahme erhält der Teilnehmer seine persönliche GewinnSparCard und Zugangsdaten für Löskäufe im Internet. Teilnahmeberechtigt sind Volljährige mit einer Bankverbindung bei einem saarländischen Kreditinstitut. Die Gewinnauszahlung erfolgt automatisch durch Gutschrift des entsprechenden Betrages auf das in der Teilnahmeerklärung angegebene Gewinnkonto. Bei Sachgewinnen wird der Gewinner schriftlich informiert.

Es gelten die Teilnahmebedingungen und die Vereinssatzung des Sparvereins Saarland e.V.

Kunden anderer Kreditinstitute, mit Wohnsitz im Saarland (Fremdkunden)

Der GewinnSparer erteilt dem Sparverein Saarland e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Gegenwertes der erworbenen GewinnSpar-Lose (Lotterie- und Sparanteil) von seinem Girokonto. Der Preis pro GewinnSpar-Los beträgt 2,50 Euro. Davon entfallen 50 Cent pro Los auf die Teilnahme an der Lotterie. Der Sparanteil (2 Euro pro Los) wird ab einem angesparten Betrag von 20 Euro automatisch auf die in der Teilnahmeerklärung angegebene Bankverbindung gutgeschrieben. Der Sparverein legt den GewinnSparer in seinem OPS System an und führt ihn im Bestand. Der Mindesteinsatz des GewinnSparers beträgt 2,50 Euro pro Ziehung und teilt sich auf in den Losbeitrag von 0,50 Euro und den Sparbeitrag von 2 Euro je Los. Der GewinnSparer kann sich mit dem Mindesteinsatz oder einem Vielfachen hiervon am GewinnSparen beteiligen. Der Erwerb der GewinnSpar-Lose kann per Dauerauftrag/Abolose (monatlich) und/oder durch Einzellöskäufe (Internet) erfolgen. Die Mindestloszahl zum Abschluss eines Dauerauftrags beträgt 5 GewinnSpar-Lose. Die Ausschüttung wird aus den Losbeiträgen gebildet und nach Abzug der Reinerträge, der Lotteriesteuer und der Kosten an die GewinnSparer in Form der Gewinne ausgeschüttet. Der Vertrag kommt zwischen dem Sparverein und dem GewinnSparer zustande. Nach der Vertragsannahme erhält der Teilnehmer seine persönliche GewinnSparCard und Zugangsdaten für Löskäufe im Internet. Teilnahmeberechtigt sind Volljährige mit einer Bankverbindung bei einem anderen Kreditinstitut und Wohnsitz im Saarland. Die Gewinnauszahlung erfolgt automatisch durch Gutschrift des entsprechenden Betrages auf das in der Teilnahmeerklärung angegebene Gewinnkonto. Bei Sachgewinnen wird der Gewinner schriftlich informiert. Es gelten die Teilnahmebedingungen und die Vereinssatzung des Sparvereins Saarland e.V.

Hinweis auf zusätzlich anfallende Steuern oder Kosten

Abhängig vom gewählten Sparprodukt können weitere Kosten entstehen. Für die Zinserträge aus Sparanschlussprodukten können Steuern anfallen. Es können Buchungsgebühren anfallen.

Gültigkeitsdauer der Informationen

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen gelten auf unbestimmte Zeit. Etwaige Änderungen der Teilnahmebedingungen oder der Vereinssatzung können in den Geschäftsräumen des Sparvereins, auf www.sparverein.de oder in allen saarländischen Sparkassen und Volksbanken eingesehen werden. Auf Verlangen werden die Teilnahmebedingungen des Sparvereins Saarland e.V. dort an den GewinnSparer ausgehändigt.

Mindestlaufzeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit Kündigung. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Kunden der saarländischen Sparkassen und Volksbanken kündigen die Teilnahme am GewinnSparen bei ihrem Kreditinstitut. Die Kunden anderer Institute (Fremdkunden) kündigen die Teilnahme direkt beim Sparverein Saarland e.V., Heinrich-Barth-Str. 28, 66115 Saarbrücken, Telefax 0681/9676777



WIDERRUFSBELEHRUNG



Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (digital oder als Druck), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Sparverein Saarland e.V., Heinrich-Barth-Str.28, 66115 Saarbrücken,
Telefax (0681) 9676777, E-Mail: info@sparverein.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ihr Sparverein Saarland e.V.